



Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Osthümmling

präventi  n
im bistum osnabrück

Stand: Juni 2020

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Pfarreiengemeinschaft Osthümmling

Vorwort:

Es ist das grundsätzliche Anliegen in unserem Bistum und somit auch in unserer Pfarreiengemeinschaft Osthümmling, nachhaltig sichere Orte und Begegnungsräume zu schaffen. Dazu zählen auch die Einrichtungen in unserer Pfarreiengemeinschaft, sowie auch unsere Verbände und Vereine in katholischer Trägerschaft.

Erfahrungen aus der Praxis zeigen uns, dass übergeordneten Regelungen und Vorgaben zwar die erforderliche Struktur an Präventionsmaßnahmen bilden, wie sie zum Beispiel auch im Bischöflichen Gesetz (Präventionsordnung) festgelegt sind. Zur praxistauglichen Umsetzung der Präventionsstandards müssen aber auch die spezifischen Besonderheiten „vor Ort“ Berücksichtigung finden. Dieses trifft sowohl für die Erstellung einer Risikoanalyse, als auch bei der Festlegung eines einrichtungsbezogenen Notfallplanes, zu. Gerade beim Umgang mit einem Vermutungs- bzw. Verdachtsfall von grenzüberschreitendem Verhalten bzw. von sexualisierter Gewalt sollten alle Beteiligten auf ein praxisgerechtes Handlungsschema der jeweiligen Institution zurückgreifen können, um in den oft sehr komplexen Situationen besonnen und fachlich angemessen handeln zu können. Deshalb wurde vom Bistum die Verpflichtung zur Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzeptes vorgegeben, das insbesondere auch individuelle, örtliche und einrichtungsbezogene Besonderheiten berücksichtigen soll.

Die Erarbeitung und Einführung eines einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzeptes -ISK- ist dabei die logische Fortführung der schon etablierten und bistumsweit geltenden Regelungen zum Schutz der uns anvertrauten Menschen vor Grenzüberschreitungen und vor sexualisierter Gewalt.

Risikoanalyse:

Von April bis September 2019 wurden in den Katholischen Kirchengemeinden Werlte, Lorup, Rastdorf, Vrees sowie in den Kapellengemeinden Wieste und Bockholte mit Vertretern der Vereine, Verbände sowie der Gremien eine Risikoanalyse mit Hilfe eines Fragebogens sowie einer Begehung der Räumlichkeiten erstellt. Folgende Ergebnisse hat diese Analyse ergeben:

Zum ersten Schwerpunkt Personalverantwortung ist festzustellen, dass das Thema Prävention in den Gremien/Vereinen und Verbänden wenig bis gar nicht aufgegriffen wurde und bei Personaleinstellungen dem Thema Prävention bis zu diesem Zeitpunkt wenig Beachtung geschenkt wurde. Dieses werde nach Bekunden der Gesprächspartner*innen zukünftig im Blick sein und angesprochen werden.

Im Bereich „Gelegenheiten“ gab es zum einen konkrete Beispiele für Situationen in denen Missbrauch/Machtmissbrauch möglich wäre. Hier zeigte sich aber eine Sensibilisierung, die durch die

Gruppenleiterschulung (JULEICA) positive Wirkung zeigt. Viele der Befragten konnten Beispiele dazu benennen.

Im Bereich „Räumliche Situation“ stellt sich die Lage wie folgt dar. Bei der Begehung durch Vertreter der KV/PG wurden zum Beispiel bei verwinkelten Gemeindehäusern eine hellere Beleuchtung angeregt. Der Toilettenbereich ist im Großen und Ganzen so gestaltet, dass die Intimsphäre gewahrt werden kann. Nicht abschließbare Toilette (Sakristei Vrees) oder fehlende Schamwand (Pfarrheim Lorup) wurden als Defizite festgestellt und müssen behoben werden. Der Eingangsbereich der Einrichtungen ist zukünftig bei Gruppenstunden im Blick zu behalten, da die Pfarrheime frei zugänglich sind und bleiben sollen und in dem einen oder anderen Pfarrheim die Toiletten direkt im Eingangsbereich liegen.

Im Bereich der „Entscheidungsstrukturen“ innerhalb der Gremien, Vereine und Verbände gab es keine nennenswerten negativen Auffälligkeiten. Generell wurde die Kommunikationsstruktur und Feedbackkultur sowie die Leitungsverantwortung als sehr gut und offen beschrieben.

Abschließend ist festzustellen, dass die Befragung im Rahmen der Risikoanalyse nach Bekunden einiger Befragten einen anderen bzw. neuen Blick auf das Miteinander im Verein oder Vorstand hervorgerufen hat. Die durchgeführten Gespräche fanden zum größten Teil in einer guten und konstruktiven Atmosphäre statt. Der zukünftig in allen Pfarrheimen auszuhängende Verhaltenskodex soll die Sensibilisierung für das Thema „Umgang miteinander“ zudem fördern.

Präventionskonzept:

1. Einstellungs- und Klärungsgespräche – § 3 PräVO Persönliche Eignung – § 4 PräVO

In Personal-, Mitarbeiter- und/oder Klärungsgesprächen werden die Themen: Grenzüberschreitungen und Prävention von sexualisierter Gewalt, wiederkehrend thematisiert werden. Die Kirchengemeinde vor Ort trägt die Verantwortung dafür, mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Minderjährigen und sonstigen schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen nur Personen zu betrauen, die auch über die persönliche Eignung verfügen. In Vorstellungsgesprächen und Mitarbeitergesprächen mit neuen Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Praktikanten, Hospitanten etc., muss den oben genannten Punkten ausreichend Raum gegeben werden.

2. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ), Straffreiheitserklärung – §§ 5 und 6 PräVO

In den §§ 5 und 6 sind die Regelungen zu den Vorlagepflichten für das erweiterte Führungszeugnis und für die Straffreiheitserklärung abgebildet. Hierzu sind die entsprechenden Vorgaben schon umgesetzt worden. Es wird dafür Sorge getragen, dass alle Mitarbeitenden ein Führungszeugnis vorlegen, die dies laut Gesetz tun müssen. Die Wiedervorlage eines aktuellen Führungszeugnisses nach Ablauf von fünf Jahren wird nachgeachtet, dabei werden die Erfordernisse des Datenschutzes bei der Einsichtnahme bzw. Aufbewahrung berücksichtigt.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses für unsere Pfarreiengemeinschaft aufgeführt:

Personen	Zuständig für Führungszeugnisse
Haupt- und Nebenamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche in den Katholischen Kitas	

Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen)

- Küster*innen

Pastoraler Koordinator

Dieter Strüwing

Ehrenamtliche Mitarbeiter im Jugendbereich:

Gruppenleiter im Zelt-/Sommer-/Herbstlager

Gemeindereferentin Tanja Esters

...im katechetischen Bereich:

- Firmung - Katechet*innen: Gemeindereferentin Tanja Esters
- Erstkommunion – Katechet*innen: Gemeindereferentin Manuela Sauder
- Messdienerausbilder ab 18 Jahre:
 - Rastdorf und Vrees: Gemeindereferentin Marlies Ahillen
 - Werlte: Diakon Freitag
 - Lorup: Diakon Bowe

3. Selbstverpflichtungserklärung – § 7 Prävo

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie denen gleichgestellte Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, haben eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben. Alle betreffenden Personen (haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden dabei über die Notwendigkeit der Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung informiert. Eine angemessene Auseinandersetzung mit der Selbstverpflichtungserklärung sollte ggf. angeboten und angegangen werden. Der Vorlagepflicht von Selbstverpflichtungserklärungen wird nachgegangen und dokumentiert.

Personen

Hauptamtliche

Haupt- und Nebenamtliche im Pastoralteam
Weitere Mitarbeiter (Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten und vergleichbar tätige Personen)

- Pfarrsekretär*innen
- Küster*innen
- Reinigungskräfte
- Pfarrhaushälterin
- Organist*in
- Ggf. Praktikanten (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden)

Zuständig für die Selbstverpflichtung

Bischöfliches Personalreferat

Pastoraler Koordinator

Dieter Strüwing

Ehrenamtliche

Familienmesskreis + Kinderkirche:
Werlte und Lorup:
Rastdorf und Vrees:

Gemeindereferentin Manuela Sauder
Gemeindereferentin Marlies Ahillen

Messdienerausbilder unter 18 Jahre
Rastdorf und Vrees:
Werlte:
Lorup:

Gemeindereferentin Marlies Ahillen
Diakon Freitag
Diakon Bowe

4. Verhaltensregeln – § 8 PräVO

Allgemeingültige Verhaltensregeln für den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bilden sozusagen das Herzstück der kirchlichen Präventionsarbeit gegen grenzüberschreitendes Verhalten und sexualisierte Gewalt. Entsprechende Verhaltensregeln zum Schutz „anvertrauter Personen“ (Kinder, Jugendliche, Erwachsene) in ihrer sexuellen Integrität sind verbindlich definiert worden. Transparente und für Alle gültige Regeln helfen insbesondere dabei, konkretes Fehlverhalten von normalen Konflikten zu unterscheiden und anzusprechen.

Dabei sind die Verhaltensregeln, die im Verhaltenskodex der Pfarreiengemeinschaft niedergeschrieben wurden, öffentlich und bekannt gemacht worden. Offene Fragen und Unklarheiten wurden bei der Besprechung des Verhaltenskodexes geklärt werden.

5. Beratungs- und Beschwerdewege – § 9 PräVO

Klare Verhaltensregeln in der Kirchengemeinde, der Einrichtung oder der Gruppe, führen dazu, dass es für betroffenen Personen eine Erleichterung darstellt, mit schwierigen Situationen umzugehen. Transparente und für alle gültige Regeln und Handlungsschemata unterstützen und helfen dabei, konkretes (Fehl-)verhalten anzusprechen.

Dabei werden Beratungs-/Beschwerdewege/Meldewege für hilfeschuchende Kinder, Jugendliche, Eltern, Mitarbeitende, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft angeboten. Dazu werden die Ansprechpersonen, vor Ort und die des Bistums, entsprechend auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft bekannt gemacht. Ansprechpartner für Betroffene oder Angehörige von Betroffenen (Opfern) sind unabhängige Frauen und Männer aus der Pfarreiengemeinschaft. Die entsprechenden Kontaktadressen dafür sowie für die Psychologische Beratungsstelle in Papenburg werden auf der Homepage ausgewiesen.

6. Qualitätsmanagement – § 10 PräVO

Gemäß den Vorgaben sind die Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt als ein fester Bestandteil des Qualitätsmanagements im Rahmen der Kindertagesstätten implementiert.

Den Schutz vor sexualisierter Gewalt haben die Kirchengemeinden mit ihren Kindertagesstätten als Leitgedanken mit in ihre Leitbilder aufgenommen. Die Schulungen der Mitarbeiter/-innen der Kindergärten in unserer Pfarreiengemeinschaft werden über die KiTa-Fachberatung beim DiCV

Osnabrück in Abstimmung mit der Abteilung Kirchengemeinden des Bischöflichen Generalvikariates geregelt und nachgeachtet.

7. Schulungen – § 11 PräVO

Prävention von sexualisierter Gewalt ist gem. § 11 PräVO integraler Bestandteil der kirchlichen Aus- und Fortbildung aller Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben (...). Dabei bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes der anvertrauten Personen sowie Vorkehrungen zur Verhinderung von Straftaten einen Schwerpunkt. Die Kirchengemeinde sorgen dafür, dass die in Frage kommenden Mitarbeiter/-innen verpflichtend geschult bzw. gründlich informiert werden. Dazu wird darauf geachtet, dass alle in leitender Verantwortung tätigen Mitarbeiter/-innen zu (auch institutionellen) Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult werden. Dieses wird in regelmäßigen Abständen nachgeachtet.

Externe Ansprechpartner und Beratungsstellen auf Ebene der Diözese:

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück,
Domhof 2, 49074 Osnabrück

- **Präventionsbeauftragte:**
 - Hermann Mecklenfeld, Telefon: 0541/318-380
E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de
 - Christian Scholüke, Telefon: 0541/318-380
E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

Unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene von sexueller und spiritueller Gewalt im Bistum Osnabrück

- **Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt**
 - Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.); Telefon: 0800-7354120;
E-Mail: fahnemann@intervention-os.de
 - Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin); Telefon: 0800-0738121;
E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de
- **Ansprechpersonen für Betroffene spiritueller Gewalt**
 - Dr. Julie Kirchberg (Theologin); Telefon: 0800-7354127;
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
 - Ludger Pietruschka (Pastoralreferent); Telefon: 0800-7354128;
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de
- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**

- Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541-318-130; l.wiemker@bistum-os.de
- Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541-318-133; b.kaemper@bistum-os.de

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 1380, 49003 Osnabrück.

• **Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen:**

Emsland - Nord:

Psychologisches Beratungszentrum für Eltern, Kinder und Jugendliche

Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung

Leitung: Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw

Hauptkanal rechts 75 a

26871 Papenburg Tel.: 04961 - 3456

Mail: papenburg@efle-bistum-os.de

Nebenstelle:

Bahnhofstr. 10 - 49751 Sögel

Ansprechpartner*in auf Ebene der Pfarreiengemeinschaft Osthümmling

Frau Heike Gertken, Tel. 0151/11875830

Mail: heike.gertken@skf-meppen.de

Frau Elisabeth Elbers Tel. 05957/1668

Mail: elisabeth.elbers@gmx.de

Handy: 0152/58159750

Verschiedenes

Das Schutzkonzept tritt am 01.08 2020 in Kraft und wird nach dem in Kraft treten einmal jährlich auf Wiedervorlage gesetzt und hinsichtlich seiner Aktualität einer Überprüfung unterzogen. Weitere Ergänzungen können bei Bedarf jederzeit erfolgen.